

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Softwareentwicklung und -pflege – FHHportal SharePoin [REDACTED]

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1, 2 und 3,
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 11.1),
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1),
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
Softwareentwicklung und -pflege – FHHportal SharePoint [redacted] gem. Anlage(n) Nr. 2

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____ Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Softwareentwicklung und -pflege – FHHportal SharePoint [redacted] Anlage(n) Nr. 2
- folgenden weiteren Dokumenten:
Ansprechpartner _____ Anlage(n) Nr. 1
Leistungsnachweis Dienstleistung _____ 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8.
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen/Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

| Leistungen (gemäß Nummer 3.1) | Geplanter Leistungszeitraum | | Verbindlicher Leistungszeitraum | |
|-------------------------------|-----------------------------|------|---------------------------------|------|
| | Beginn | Ende | Beginn | Ende |
| gem. Nr. 3.1.8 | | | 01.01.2016 | |
| | | | | |
| | | | | |

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht nach gegenseitiger Absprache sowie

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag bis _____ von 8:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 **Vergütung nach Aufwand**

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von 240.000,00 €/Jahr

| Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie) | | | | | Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3 |
|---|-----------------|--------------------|-------|----------------|--|
| Pos. | SAP-Artikel-Nr. | Artikelbezeichnung | Menge | Mengen-einheit | Einzelpreis |
| 1 | 21010347 | _____ Entwickler | | | |
| 2 | 21010345 | _____ Entwickler | | | |
| | | | | | |

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**

Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit _____ € pro Person/Kundenbesuch.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
 gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.
 anderweitige Regelung:

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von **insgesamt**

Dieser Festpreis setzt sich wie folgt zusammen:

| Pos. | SAP-Artikel-Nr. | Artikelbezeichnung/-code | Menge | Mengeneinheit | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|------|-----------------|--------------------------|-------|---------------|-------------|-------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791. Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit [redacted] pro Person/Kundenbesuch.**
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791. Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit [redacted] pro Person/Kundenbesuch.**

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu/abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

8.3 Weitere Mitwirkungsleistungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2 Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG), dem nicht entgegenstehen.

11.4 Hamburgisches Transparenzgesetz

11.4.1 Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurückzugewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2016 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum 31.12.2016 gekündigt werden. Danach kann er jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Hamburg _____, 17.05.2016 _____
Ort Datum

Hamburg _____, X _____
Ort Datum

X
Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Softwareentwicklung und -pflege – FHHportal SharePoint

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

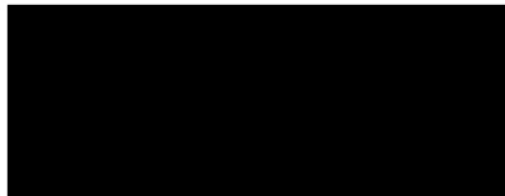
Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger:

**Ansprechpartner für Vertrags-
angelegenheiten gem. Nr. 7:**

Auftraggeber:

Auftragnehmer:



**Fachliche Ansprechpartner beim
Auftraggeber gem. Nr. 8.1:**

1. _____
Tel.

2. _____
Tel.

**Technische Ansprechpartner beim
Auftraggeber:**

1. _____
Tel.

2. _____
Tel.

Ort

Datum



Service Level Agreement

Softwareentwicklung und -pflege – FHHportal SharePoint

für

Finanzbehörde

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

nachfolgend Auftraggeber





| | | |
|----------|--|-----------|
| 3.3.1.2 | Gelieferte Objekte..... | 10 |
| 3.3.2 | Berichte zur Leistungsqualität | 10 |
| 3.3.2.1 | Termintreue | 10 |
| 3.3.2.2 | Budgettreue | 11 |
| 3.3.2.3 | Vollständigkeit und Korrektheit der entwickelten Software..... | 11 |
| 4 | Erläuterungen | 12 |
| 4.1 | Erläuterung VDBI..... | 12 |





1 Einleitung

1.1 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieses Service Level Agreements sind die Leistungen für die Entwicklung und Pflege von Komponenten des FHHportals basierend auf SharePoint [REDACTED], die der Auftragnehmer erbringt.

2 Rahmenbedingungen

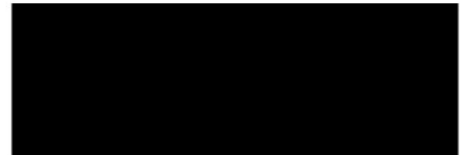
2.1 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Vom Auftraggeber als Mitwirkungspflicht zu erbringende Leistungen sind analog zu den Leistungen des Auftragnehmers mittels der VDBI-Systematik in Kapitel 3 festgelegt.

Manche dieser Leistungen manifestieren sich durch Beistellung bestimmter Objekte (installierbare Komponenten, Dokumente,...) durch den Auftraggeber. Solche „Beistellobjekte“ sind ebenfalls in der VDBI-Systematik festgelegt.

2.2 Sonstige Rahmenbedingungen

Der Auftragnehmer erbringt die Leistung in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers („remote“). Ausnahme ist eine Präsenzpflcht des Auftragnehmers jeweils donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr beim Auftraggeber.



3 Leistungsbeschreibung

Dieses Kapitel beschreibt zum einen die *Vereinbarte Dienstleistungs-„Gütestufe“* (Service Level Agreement) für Softwareentwicklung und -pflege durch Festlegung von Umfang und Qualität der Leistungen.

Zum anderen werden vom Auftragnehmer zu liefernde Berichte (Reports) festgelegt, die es dem Auftraggeber erleichtern sollen, die Einhaltung der vereinbarten Gütestufe zu beurteilen.

Um die als Soll vereinbarte „Stufe“ (*Level*) des Service größtmäßig ausdrückbar und das Level in den tatsächlich erbrachten Serviceleistungen messbar zu machen, werden - wo möglich - sogenannte *Service-Kennzahlen* genutzt. Eine Definition¹ allgemeiner Kennzahlen spezialisierend seien *Service-Kennzahlen* wie folgt definiert:

Definition: Eine Service-Kennzahl ist eine Maßzahl, die zur Quantifizierung dient und der eine Vorschrift zur quantitativen reproduzierbaren Messung des Service-Umfanges oder der Service-Qualität zugrunde liegt.

3.1 Leistungsumfang

Für den *Umfang* der Leistungen im Rahmen von Softwareentwicklung und -pflege sind *Leistungskennzahlen* - wenn überhaupt - nur sehr konstruiert definierbar.

Der Umfang der Leistungen, die der Auftragnehmer zu erbringen hat, wird deshalb vereinbart durch explizite Zuordnung seiner Verantwortung für einen bestimmten Teil aller relevanten Leistungen im Rahmen von Entwicklung und -pflege der Software, auf die sich die Vereinbarung bezieht.

Da Verantwortung unteilbar ist, ist die Granularität der Leistungsaufzählung so fein gewählt, dass sie eine vertragsspezifische Differenzierung der Verantwortlichkeiten für Leistungen erlaubt in solche, die

- vom Auftragnehmer erbracht werden,
- vom Auftraggeber beigestellt (Mitwirkungspflicht) werden oder
- im Vertragskontext gar nicht relevant sind.

Die Verantwortungszuordnung ist mittels der VDBI-Systematik definiert. D.h. die Granularität der Leistungsaufzählung ist so fein, dass jede Leistung nur *einen* V- und *einen* D- Eintrag trägt, entweder beim Auftragnehmer oder beim Auftraggeber- nicht bei beiden.

Da bei diesem Projekt Software-Entwickler sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer beteiligt sind, beziehen sich die folgenden VDBI-Einstufungen nur auf die Teilleistungen (Softwarepakete), die der Auftragnehmer übernimmt. Welche Softwarepakete der Auftragnehmer übernimmt, stimmen Auftraggeber und Auftragnehmer ab. Dies wird nicht in diesem Dokument im Detail festgelegt.

Beispiel: Der Auftragnehmer übernimmt die Umsetzung von Softwarepaket A. Gemäß der Festlegung in diesem Dokument trägt der Auftragnehmer z. B. für die Leistung „Softwareversion erstellen“ die Klassifikation V, D. Gleichzeitig kann der Auftraggeber aber für ein Softwarepaket B, das er selbst umsetzt, für „Softwareversion erstellen“ die Klassifikation V, D tragen.

Der Umfang aller vom Auftragnehmer übernommenen Leistungen ist definiert durch aktive (V,D und/oder B) Markierungen der Leistungen in der Auftragnehmerspalte .

Erfolgte **Personalleistungen** im Rahmen von Softwareentwicklung und -pflege manifestiert sich in der Regel in hergestellten oder veränderten Objekten (Infrastrukturobjekte, installierbare Komponente, Dokumente,...).

¹ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kennzahl>



Auch diese **Objekte** lassen sich verantwortungsgemäß Auftraggeber und Auftragnehmer zuordnen, d.h. insbesondere danach, ob sie vom Auftragnehmer **zu liefern** oder vom Auftraggeber **beizustellen** sind. Da für die Erbringung mancher Leistungen die erfolgte Erbringung anderer Leistungen (insbesondere Lieferung/Beistellung von Objekten) Voraussetzung ist, sind diese **Abhängigkeiten** insbesondere in Softwareentwicklungs- und Pflegeprozessen wichtig, in denen Auftragnehmer und Auftraggeber arbeitsteilig agieren.

3.1.1 Personalleistungen

3.1.1.1 Entwicklungs-Systeminfrastruktur

Die Nutzung des Team Foundation Server bei [REDACTED] ist über den Vertrag V2728 abgedeckt.

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| Anforderungsverwaltungsplattform aufsetzen | V,D | B |
| Kommunikationsplattform aufsetzen | I | V, D |
| Entwicklungsplattform aufsetzen | V,D | I |

3.1.1.2 Entwicklungswerkzeuge

Die Nutzung des Team Foundation Server bei [REDACTED] ist über den Vertrag V2728 abgedeckt.

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| Fehler- und Anforderungsverfolgungssystem einrichten | V,D | B |
| Kollaborationssystem einrichten | I | V, D |
| Entwicklungssystem einrichten | V,D | I |

3.1.1.3 Kommunikation der Vertragsparteien

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| an Anforderungsklarungs-Besprechungen teilnehmen | D | V,B |
| an Releaseplanungs-Besprechungen teilnehmen | D | V,B |
| an Controlling-Besprechungen teilnehmen | D | V,B |
| an Testplanungs-Besprechungen teilnehmen | D | V,B |
| an Testbewertungs-Besprechungen teilnehmen | D | V,B |
| an Freigabe-Besprechungen teilnehmen | D | V,B |

3.1.1.4 Rahmenbedingungen

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|---|----------------|---------------|
| Systemarchitektur-Rahmenbedingungen festlegen | B | V,D |
| Softwarearchitektur-Rahmenbedingungen festlegen | B | V,D |



3.1.1.5 Melden von Fehlern und Stellen von Anforderungen

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|---|----------------|---------------|
| benutzungsmotivierte Anforderung (CR) stellen | I | V,D |
| softwarepflegemotivierte Anforderung (CR) stellen | D | V,I |
| Fehler melden | B | V,D |
| benutzungsspezifische Anforderung ändern/korrigieren/präzisieren | I | V,D |
| softwarepflegemotivierte Anforderung ändern/korrigieren/präzisieren | D | V,I |

3.1.1.6 Verwalten von Fehlern- und Anforderungen

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|---|----------------|---------------|
| Fehler und Anforderungen revisionsgeeignet dokumentieren | I | V, D |
| Fehler- und Anforderungs-Duplikatverdächtige identifizieren | V,D | I |
| Fehler und Anforderungs-Status verfolgen | V,D | I |

3.1.1.7 Bewerten von Fehlern- und Anforderungen

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| Klassifizierung als Fehler bzw. Anforderung prüfen | V,D | I |
| Fehler und Anforderungen auf Verständlichkeit prüfen | V,D | I |
| Fehler und Anforderungen auf Vollständigkeit prüfen | V,D | I |
| Fehler und Anforderungen auf Widerspruchslosigkeit prüfen | V,D | I |
| Fehler- und Anforderungen-Duplikate zusammenführen | D | V,B |
| technische Umsetzbarkeit von Anforderungen prüfen | V,D | I |
| Aufwandsgrobschätzung für Anforderungsumsetzung (unter Annahmen) | V,D | I |

3.1.1.8 Planen

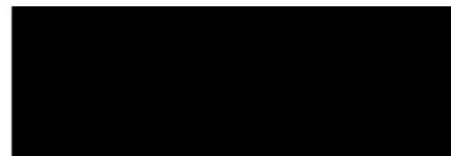
| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| Fehler und Anforderungen priorisieren | D | V,B |
| Softwareversionsfolge (Releases) inhaltlich planen | D | V,B |
| Softwareversionsfolge (Releases) terminlich planen | V,D | B |
| Erstellung einer Softwareversion planen | V,D | B |

3.1.1.9 Sicherheitsanforderungen

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|---------------------------------|----------------|---------------|
| fachliche Kritikalität bewerten | I | V,D |
| Bedrohung analysieren | D | V, B |
| Sicherheitsbedarf feststellen | I | V,D |

3.1.1.10 Konzipieren

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|------------------------------|----------------|---------------|
|------------------------------|----------------|---------------|



| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|---|----------------|---------------|
| systemtechnische Sicherheitsmaßnahmen finden | V,D | I |
| softwaregestützte Sicherheitsmaßnahmen finden | V,D | I |
| organisatorische Sicherheitsmaßnahmen finden | D | V,B |
| Softwarearchitektur entwerfen | V,D | I |

3.1.1.11 Software erstellen

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| Whitebox-Fehleranalyse durchführen | V,D | I |
| Softwareversion erstellen | V,D | I |
| Installationspakete für Testumgebung packen | V,D | I |
| Installationspakete für Produktionsumgebung packen | V,D | I |

3.1.1.12 Tests vorbereiten

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| Teststrategie für benutzungsspezifische (insbes. funktionale) Anforderungen entwickeln | I | V,D |
| benutzungsspezifische Testfälle finden | I | V,D |

3.1.1.13 Tests durchführen

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| benutzungsspezifische Tests durchführen und protokollieren | I | V,D |

3.1.1.14 Lieferungsabnahme für Softwareversion

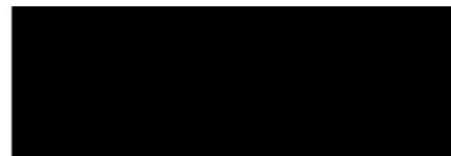
| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|---|----------------|---------------|
| Korrektheit und Vollständigkeit der Dokumentation zur entwickelten Software erklären | B | V,D |
| Korrektheit und Vollständigkeit der Umsetzung der Anforderungen in der entwickelten Software erklären | B | V,D |

3.1.2 Lieferobjekte/Beistellobjekte

3.1.2.1 Systemtechnik

Die Nutzung des Team Foundation Server bei ist über den Vertrag V2728 abgedeckt.

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| bereitgestellte Anforderungsverwaltungsplattform | V,D | I |
| bereitgestellte Kommunikationsplattform | I | V, D |



| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|---------------------------------------|----------------|---------------|
| bereitgestellte Entwicklungsplattform | V,D | I |

3.1.2.2 Entwicklungswerkzeuge

Die Nutzung des Team Foundation Server bei ist über den Vertrag V2728 abgedeckt.

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| lizenziertes Fehler- und Anforderungsverfolgungssystem | V,D | I |
| lizenziertes Kollaborationssystem | I | V, D |
| lizenziertes Entwicklungssystem | V,D | I |

3.1.2.3 Anforderungsdokumente

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| Leistungsbeschreibung für eine Softwareversion | B | V,D |
| Beschreibung der einzuhaltenden Rahmenbedingungen | B | V,D |
| Beschreibung der Einschätzung des Bedrohungsszenarios | B | V,D |
| Beschreibung des Eingeplanten Restrisikos (keine Gegenmaßnahmen nötig) | B | V,D |
| Terminplan für Erstellung einer Softwareversion | V,D | B |
| Aufwandschätzung für Erstellung einer Softwareversion | V,D | B |
| (fortgeschriebener) Releaseplan | B | V, D |
| (fortgeschriebene) Anforderungsdokumentation | B | V, D |

3.1.2.4 Ergebnisdokumente

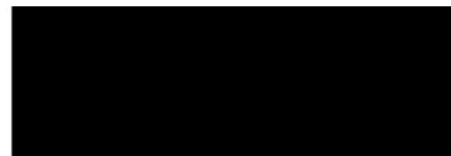
| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| Softwarearchitekturbeschreibung | V,D | I |
| Hilfetexte | B | V,D |
| Benutzerhandbuch | B | V,D |
| Betriebshandbuch (Konfigurationen,...) | V,D | I |
| Releasedokumentation | B | V,D |
| Bericht zu Fachtests | I | V, D |
| Bericht zur Restrisikoanalyse | I | V, D |

3.1.2.5 Entwicklungsergebnisse

| Aufgaben und Zuständigkeiten | Auftrag-nehmer | Auftrag-geber |
|--|----------------|---------------|
| Softwareinstallationspaket für Testumgebungen | V,D | I |
| Softwareinstallationspaket für Produktionsumgebungen | V,D | I |

3.1.3 Abhängigkeiten

Da für die Erbringung mancher Leistungen die erfolgte Erbringung anderer Leistungen (insbesondere Lieferung/Beistellung von Objekten) Voraussetzung ist, sind diese Abhängigkeiten insbesondere in



Softwareentwicklungs- und Pflegeprozessen wichtig, in denen Auftragnehmer und Auftraggeber arbeitsteilig agieren.

Diese Abhängigkeiten werden in den Terminplänen zur Erstellung der Softwareversionen explizit dokumentiert.

Dabei werden insbesondere die Liefer- bzw. Beistelltermine der definierten Objekte als Meilensteine in die Plan aufgenommen und ggf. von ihnen abhängige Leistungen entsprechend zu ihnen in Beziehung gesetzt.

3.2 Leistungsqualität

Qualitätskriterien und zugehörige Leistungskennzahlen im Rahmen von Softwareentwicklung und -pflege, sind:

3.2.1 Termintreue

Leistungskennzahl: Prozentuale Abweichung von Plan- zu Ist-Zeiten (gemessen ab Leistungsbeginn/korrigiert um Verspätungen von Beistellungen)

3.2.2 Budgettreue

Leistungskennzahl: Prozentuale Abweichung des Ist- vom Planaufwand

3.2.3 Vollständigkeit- und Korrektheit der entwickelten Software

Leistungskennzahl: Verhältnis zwischen

- der Anzahl aller Anforderungen der Leistungsbeschreibung der entwickelten Software
- zur Anzahl der *nicht* oder *fehlerhaft* umgesetzten (lt. Testbericht)

3.3 Reporting

Als Beleg über den Einhaltungsgang des vereinbarten Service-Levels erbringt der Auftragnehmer folgende Berichte im aufgeführten Rhythmus bzw. zum aufgeführten Termin:

3.3.1 Berichte zum Leistungsumfang

3.3.1.1 Erbrachte Personalleistungen

Berichtstyp: Leistungsschein

Inhalt: Auflistung der im Berichtszeitraum erbrachten Personalleistungen in der Granularität von 3.1.1

Format: EVB-IT-Leistungsschein

3.3.1.2 Gelieferte Objekte

Berichtstyp: Lieferschein

Inhalt: Lieferant, Lieferort, Lieferdatum, Anzahl und Art der gelieferten Objekte

Format: Papier/Email

3.3.2 Berichte zur Leistungsqualität

3.3.2.1 Termintreue

Berichtstyp: Lieferterminplan

Inhalt: Initiale Plantermine, aktualisierte Plantermine und tatsächliche Termine für Lieferungen für alle vereinbarten Lieferobjekte

Format: mündliche Statusmeetings



Berichtstermin/-rhythmus: wöchentlich

3.3.2.2 Budgettreue

Berichtstyp: Aufwandsplan

Inhalt: Initiale Planaufwände, aktualisierte Planaufwände und tatsächliche Aufwand für alle vereinbarten Leistungen

Format: mündliche Statusmeetings

Berichtstermin/-rhythmus: wöchentlich

3.3.2.3 Vollständigkeit und Korrektheit der entwickelten Software

Berichtstyp: Testbericht (durch Auftraggeber)

Format: Dokument

Berichtstermin/-rhythmus: nach Abschluss eines Tests



4 Erläuterungen

4.1 Erläuterung VDBI

VDBI ist eine an die RACIⁱ (Responsible, Accountable, Consulted und Informed) Systematik angelehnte Darstellung von Verantwortlichkeiten.

Wobei die ersten beiden Verantwortlichkeiten vertauscht sind, d.h. die Definitionen von V, D, B und I entsprechen weitgehend denen von A, R, C und I

| | |
|----------------------------------|---|
| <p>V = Verantwortlich</p> | <p>„V“ bezeichnet denjenigen, der für den Gesamtprozess verantwortlich ist. „V“ ist dafür verantwortlich, dass „D“ die Umsetzung des Prozessschritts auch tatsächlich erfolgreich durchführt.</p> <p><i>(entspr. RACI: A = rechenschaftspflichtig (Kostenverantwortung), verantwortlich im Sinne von „genehmigen“, „billigen“ oder „unterschreiben“. Die Person, die im rechtlichen oder kaufmännischen Sinne die Verantwortung trägt.)</i></p> |
| <p>D = Durchführung</p> | <p>„D“ bezeichnet denjenigen, der für die technische Durchführung verantwortlich ist.</p> <p><i>(entspr. RACI: R = verantwortlich (Durchführungsverantwortung), zuständig für die eigentliche Durchführung. Die Person, die die Initiative für die Durchführung (durch Andere) gibt oder die die Aktivität selbst durchführt.)</i></p> |
| <p>B = Beratung</p> | <p>„B“ bedeutet, dass die Partei zu konsultieren ist und z.B. Vorgaben für Umsetzungsparameter setzen oder Vorbehalte formulieren kann.</p> <p>„B“ bezeichnet somit ein Mitwirkungsrecht bzw. eine Mitwirkungspflicht.</p> <p><i>(entspr. RACI: C = konsultiert (Fachverantwortung). Eine Person, deren Rat eingeholt wird. Wird auch als Verantwortung aus fachlicher Sicht interpretiert.)</i></p> |
| <p>I = Information</p> | <p>„I“ bedeutet, dass die Partei über die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Prozessschritts zu informieren ist. „I“ ist rein passiv.</p> <p><i>(entspr. RACI: I = zu informieren (Informationsrecht). Eine Person, die Informationen über den Verlauf bzw. das Ergebnis der Tätigkeit erhält, oder die Berechtigung besitzt, Auskunft zu erhalten.)</i></p> |

ⁱ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/RACI>



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Auftraggeber: _____ Finanzbehörde
 Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____
 Auftragnehmer: _____ Dataport
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____ V10414/2900000

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen wurden erbracht von:

Wenn mindestens drei Dataport-Beschäftigte an der Leistungserbringung beteiligt waren, werden die Namen aufgeführt.

| Monat | Aufwand in Stunden | Leistungs-kategorie | Durchgeführte Arbeiten |
|-------|--------------------|---------------------|------------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistung erbracht:

_____, Datum _____
 Ort
 Dataport
 Altenholzer Straße 10-14
 24161 Altenholz

 Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

_____, Datum _____
 Ort
 Auftraggeber

 Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

